

Niederschrift
über die 4. Sitzung des Sozialausschusses
am 09.11.2021 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Cleve, Torsten
Hermes, Achim
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Nabbefeld, Michael
Petrauschke, Hans-Jürgen
Renzel, Peter
Stolz, Ute
Wörmann, Josef

SPD

Bozkir, Timur
Kox, Peter
Bausch, Manfred für: Kucharczyk, Jürgen
Schmerbach, Cornelia für: Scho-Antwerpes, Elfi
Thiele, Elke
Zander, Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
Peters, Jürgen
Schäfer, Ilona
Tadema, Ulrike
Zsack-Möllmann, Martina Vorsitzende

FDP

Nüchter, Laura
Pohl, Mark Stephen

AfD

Kunze, Thomas für: Nietsch, Michael

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Die FRAKTION

Bußieck, Petra

Gruppe FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen

für: Dr. Grumbach, Hans-Joachim

Verwaltung:

Herr Lewandrowski	LR 7
Frau Prof. Dr. Faber	LR 5
Herr Bahr-Hedemann	LR 4
Herr Dr. Schartmann	Fachbereichsleitung 73
Herr Beyer	Fachbereichsleitung 53
Herr Zorn	Fachbereichsleitung 51
Herr Soethout	Fachbereichsleitung 21
Herr Bruchhaus	Fachbereichsleitung 41
Frau Stermann	20.01
Frau Brinkmann	Stabsstelle 10.04
Frau Stenzel	71.11 (Protokoll)
Frau Andree	50.01
Frau Uncu	21.11

Gäste:

Frau Kaleta
Frau Lüttgen

IHK Köln
Die Linke.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 07.09.2021
3. Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung der Unterstützungsangebote des LVR **15/662 K**
4. Erneuerung der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens **15/497 K**
5. Haushalt 2022/2023
- 5.1. Haushalt 2022/2023 **15/549 K**
Entwurf der Planungen für die Produktgruppen 074 und 086 im Produktbereich 05/Soziales für Kinder mit (drohender) Behinderung
- 5.2. Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung für den Produktbereich 05 Soziale Leistungen - 2022 und 2023 **15/558 K**
- 5.3. Anträge zum Haushalt 2022/2023
- 5.3.1. Haushalt 2022/2023; Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023 **15/37 CDU, SPD E**
- 5.3.2. Antrag: Stärkung der Frauenbeauftragten in Werkstätten **15/22 GRÜNE E**
- 5.3.3. Antrag: Gewaltschutz **15/28 GRÜNE E**
- 5.3.4. Antrag: Erhöhung der Klimaresilienz für Einrichtungen und Liegenschaften des LVR **15/30 GRÜNE E**
- 5.4. Haushalt 2022/2023 **15/420/1 B**
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses
6. Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2020 **15/553 K**
7. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 **15/568 E**
8. Verlängerung des Forschungsvorhabens **15/589 B**
Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland - Zugänge, Gestaltung und Verbleib -

- | | | |
|---------|--|-----------------------|
| 9. | Erweiterung des Modellprojektes "Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung bei den Kammern im Rheinland" | 15/555 B |
| 10. | Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX | 15/592 B |
| 11. | Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) | 15/427 B |
| 12. | Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im LVR | 15/613 K |
| 13. | Abschlussbericht des Modellprojektes NePTun | 15/562 K |
| 14. | Beantwortung des Prüfauftrages zum Antrag Nr. 14/311 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Eltern beraten Eltern“ | 15/575 K |
| 15. | Beantwortung des Prüfauftrages zum Antrag Nr. 14/335 „Systemische Elternberatung“ der Fraktion DIE LINKE | 15/574 K |
| 16. | Zwischenbericht zum LVR-Europa-Projekt "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland" | 15/576 K |
| 17. | Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR | 15/300 K |
| 18. | § 128 SGB IX in der praktischen Umsetzung: Prüfansatz und Prüfinstrumente der LVR-Dezernate Soziales und Kinder, Jugend und Familie - Entwicklungsideen, Praxiserfahrungen | 15/564 K |
| 19. | Menschen mit Behinderung und herausforderndem Verhalten | 15/593 K |
| 20. | Anfragen und Anträge | |
| 20.1. | Anfrage Wohnkonzepte für Menschen mit herausforderndem Verhalten | 15/3/1 GRÜNE K |
| 20.1.1. | Anfrage 15/3/1 - Antwort der Verwaltung | |
| 20.2. | Anfrage: Zahlung von Beiträgen in die Arbeitslosenversicherung beim „Budget für Arbeit“ | 15/8 GRÜNE K |
| 20.2.1. | Anfrage 15/8 - Antwort der Verwaltung | |
| 21. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 22. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr
 Ende der Sitzung: 11:05 Uhr

Herr Wörmann regt an, dass der LVR wieder Schnelltests für alle Ausschussmitglieder vor einer Sitzung anbietet, da auch geimpfte Personen das Virus weitergeben könnten.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 3. Sitzung vom 07.09.2021

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung der Unterstützungsangebote des LVR Vorlage Nr. 15/662

Frau Prof. Dr. Faber weist darauf hin, dass diese Vorlage auch einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus der LVR-Paul-Klee-Schule am Standort Langenfeld enthalte.

Frau Schmerbach hält es für wichtig, die Schüler*innen so schnell wie möglich wieder an einem Standort zusammenzuführen und betont, dass die Inklusion weiter fortgesetzt werden müsse.

Auf Nachfrage von **Frau Detjen** ergänzt **Frau Prof. Dr. Faber**, dass weitergehende Informationen über den Ersatzneubau der Vorlage zu entnehmen seien.

Herr Blanke berichtet als Vorsitzender des Schulausschusses über die dortige intensive Beratung und weist darauf hin, wie wichtig eine schnelle Lösung für alle Beteiligten sei.

Frau Schäfer dankt der Verwaltung und zeigt sich erfreut, dass Dezernat 7 im Bereich des betreuten Wohnens sowie der WfbM gute Wege gefunden habe und den Betroffenen unkompliziert geholfen werden konnte.

Der aktualisierte Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 wird gem. Vorlage Nr. 15/662 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Erneuerung der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens Vorlage Nr. 15/497

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage Nr. 15/497 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 5
Haushalt 2022/2023

Punkt 5.1
Haushalt 2022/2023

**Entwurf der Planungen für die Produktgruppen 074 und 086 im Produktbereich 05/Soziales für Kinder mit (drohender) Behinderung
Vorlage Nr. 15/549**

Der Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 074 und 086 im Produktbereich 05/Soziales für Kinder mit (drohender) Behinderung wird gemäß Vorlage Nr. 15/549 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.2

**Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale
Entschädigung für den Produktbereich 05 Soziale Leistungen - 2022 und 2023
Vorlage Nr. 15/558**

Der Haushaltsentwurf des LVR-Dezernates 5 für den Produktbereich Soziales wird gemäß Vorlage Nr. 15/558 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.3

Anträge zum Haushalt 2022/2023

Punkt 5.3.1

**Haushalt 2022/2023;
Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023
Antrag Nr. 15/37 CDU, SPD**

Herr Wörmann erläutert den Haushaltsbegleitbeschluss und bittet die anderen Fraktionen um Zustimmung.

Frau Schäfer macht für die Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN Beratungsbedarf geltend und teilt mit, dass sich die Fraktion nicht an der Abstimmung beteiligen werde.

Frau Detjen erklärt, dass aufgrund der Kurzfristigkeit keine Möglichkeit bestanden habe, den Haushaltsbegleitbeschluss in der Fraktion zu beraten. Sie werde sich daher auch nicht an der Abstimmung beteiligen.

Herr Pohl erklärt, dass sich die FDP-Fraktion auch nicht an der Abstimmung beteiligen werde, möchte dies aber ausdrücklich nicht als inhaltliche Bewertung verstanden wissen.

Herr Fink macht für die Freien Wähler ebenfalls noch Beratungsbedarf geltend und wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und Die FRAKTION bei Enthaltung der AfD-Fraktion und der Gruppe Freien Wähler** sowie bei **Nicht-Beteiligung der Fraktionen Bündnis 90/ Die GRÜNEN, FDP, Die Linke.** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden Haushaltsbegleitbeschluss (Antrag Nr. 15/37) zum Haushalt 2022/2023 zur Verabschiedung des Haushaltes zu fassen.

Punkt 5.3.2

Antrag: Stärkung der Frauenbeauftragten in Werkstätten
Antrag Nr. 15/22 GRÜNE

Frau Schäfer erläutert den Antrag.

Frau Schmerbach schlägt für die Fraktionen CDU und SPD vor, den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln. Es solle zunächst geprüft werden, ob und wo es überhaupt Bedarfe gibt, bevor über Büroausstattung und Fortbildungen diskutiert wird.

Der Sozialausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die GRÜNEN, FDP, Die Linke., Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD-Fraktion** folgenden **ergänzten** empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2022/23 Mittel für die Stärkung der Frauenbeauftragten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung einzustellen. Dazu zählen eine teilweise Freistellung, eine angemessene Büroausstattung, Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer in Leichter Sprache, Erklär-Videos) und regelmäßige Fortbildungsangebote. **Der Antrag wird als Prüfauftrag beschlossen.**

Punkt 5.3.3

Antrag: Gewaltschutz
Antrag Nr. 15/28 GRÜNE

Frau Schäfer erläutert, warum eine Fachtagung zum Thema Gewaltschutz aus ihrer Sicht notwendig wäre.

Herr Wörmann weist auf die Vorlage Nr. 15/300 (s. TOP 17) hin. Außerdem plane das Land eine Novelle zum WTG. In dieser Phase hält er eine Fachtagung für verfrüht, zumal nicht haushaltsrelevant.

Herr Pohl schließt sich dem an und teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde.

Herr Renzel hält den Antrag für zu kurz gegriffen und bezieht sich auf die Vorlage Nr. 15/300. Er weist darauf hin, dass auch Mitarbeitende in Einrichtungen immer stärker von Gewalt betroffen seien.

Herr Kunze schließt sich der Meinung der CDU-Fraktion weitestgehend an, betont aber, dass der Antrag gute und berechtigte Ansätze enthalte.

Der Sozialausschuss **lehnt** den Antrag Nr. 15/28 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, AfD, Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke. bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.**

Punkt 5.3.4

Antrag: Erhöhung der Klimaresilienz für Einrichtungen und Liegenschaften des LVR

Antrag Nr. 15/30 GRÜNE

Herr Wörmann hält den Sozialausschuss für nicht zuständig und wird den Antrag ablehnen.

Der Sozialausschuss **lehnt** den Antrag Nr. 15/30 **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, AfD, Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/ Die GRÜNEN und Die Linke. bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.**

Punkt 5.4

Haushalt 2022/2023

hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Vorlage Nr. 15/420/1

Frau Schäfer teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN nicht an der Abstimmung teilnehmen werde.

Herr Pohl schließt sich für die FDP-Fraktion an, ebenso **Frau Detjen** für Die Linke.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, Die FRAKTION und der Gruppe FREIE WÄHLER bei Enthaltung der AfD und Nicht-Beteiligung der Fraktionen Bündnis 90/ Die GRÜNEN, FDP und Die Linke.** folgenden **ergänzten** Beschluss:

Dem Entwurf des Haushaltes 2022/2023 für die Produktgruppen

1. des Dezernates 4: PG 074 und PG 086 einschließlich deren Veränderungsnachweise (Produktbereich 05)
2. des Dezernates 5: PG 034, PG 035, PG 041 und PG 075 (Produktbereich 05) und
3. des Dezernates 7: PG 016, PG 089, PG 090 (Produktbereich 05) und PG 065 (Produktbereich 07) einschließlich Veränderungsnachweisen der PG 017, PG 087 und PG 088 im Produktbereich 05 wird **in der Fassung des Antrages Nr. 15/37** gemäß Vorlage Nr. 15/420/1 zugestimmt.

Punkt 6

Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2020

Vorlage Nr. 15/553

Frau Prof. Dr. Faber führt in den Bericht ein und erläutert, dass die Verwaltung aufgrund der umfangreichen Tagesordnung dieses Jahr auf eine ausführliche Darstellung beispielsweise mit einer PowerPoint-Präsentation verzichtet.

Herr Wörmann dankt der Verwaltung für den informativen Bericht und spricht dem Inklusionsamt seinen Dank für die gute Arbeit aus.

Die Vorsitzende dankt im Namen des Ausschusses für die gute Arbeit und schlägt vor, nächstes Jahr wieder intensiver darüber zu beraten.

Die Ausführungen zum Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2020 werden gemäß der Vorlage Nr. 15/553 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage Nr. 15/568

Frau Schäfer bittet um Mitteilung, ob die im vorigen Jahr beschlossenen 8 Mio. Euro an Ausgleichsabgabe ausreichend waren im Vergleich zu 13 Mio. Euro in den Vorjahren.

Frau Prof. Dr. Faber berichtet, dass es keine Anzeichen gebe, dass der Betrag nicht ausreichend sein könnte. Dabei weist sie auch darauf hin, dass die Kommunen immer die Möglichkeit hätten, Beträge nachzufordern, sollten die finanziellen Mittel nicht ausreichen.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Satzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/568 beschlossen.

Punkt 8

Verlängerung des Forschungsvorhabens Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland - Zugänge, Gestaltung und Verbleib -
Vorlage Nr. 15/589

Herr Beyer erläutert, warum eine Verlängerung um 12 Monate notwendig sei und weist auf eine Fachtagung am 12.05.2022 im Komed im Mediapark in Köln hin. Ziel der Veranstaltung sei die Bekanntmachung des Projektes, Vorstellung der bisherigen Ergebnisse und Diskussionen zu der Thematik.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verlängerung des Forschungsvorhabens Inklusive berufliche (Aus-) Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland-Zugänge, Gestaltung und Verbleib um 12 Monate (1.1.2024-31.12.2024) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird beschlossen.

Punkt 9

Erweiterung des Modellprojektes "Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung bei den Kammern im Rheinland"
Vorlage Nr. 15/555

Frau Kaleta von der IHK Köln stellt sich vor und beschreibt ihre Aufgaben.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses und wünscht ihr für die Arbeit viel Erfolg.

Frau Schäfer bittet nach den ersten Erfahrungen um einen umfassenden Bericht aus der Praxis.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt das zweijährige Modellprojekt „Beschäftigung einer Fachberatung für inklusive Bildung bei der IHK Mittlerer Niederrhein und IHK Düsseldorf, für jeweils zwei Jahre in Höhe von jeweils 130.000,00 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie in Vorlage Nr. 15/555 dargestellt.

Punkt 10

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

Vorlage Nr. 15/592

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/592 dargestellt.

Punkt 11

Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Vorlage Nr. 15/427

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

1. Im Grundsatz wird der weiteren Anwendung der erstmalig 2006 vorgestellten Mietkostenzuschussfinanzierung zur Förderung von Werkstattplätzen und der Ausweitung auf die Förderung von Anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß Vorlage Nr. 15/427 im Rahmen des jeweils im Haushalt eingestellten Budgets zugestimmt.
2. Der Verlängerung der Förderung von drei Werkstattprojekten in Köln, Waldbröl und Kevelaer im Rahmen der Mietkostenzuschussfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 740.880,-€ wird gemäß Vorlage Nr. 15/427 zugestimmt.
3. Der erstmaligen Förderung eines Werkstattprojektes in Bornheim-Hersel im Rahmen der Mietkostenzuschussfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 296.880,-€ wird gemäß Vorlage Nr. 15/427 zugestimmt.

Punkt 12

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im LVR Vorlage Nr. 15/613

Herr Bahr und **Herr Lewandrowski** berichten für die LVR-Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales über die bereits vollzogenen und geplanten Veränderungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) beim LVR. Beide betonen das oberste Ziel, dass es für die Menschen mit Behinderung einen deutlichen Teilhabemehrwert gebe und sich spürbar etwas zum Positiven ändern solle. Zentrale Anliegen seien Personenzentrierung und Teilhabemehrwert. Des Weiteren betont **Herr Lewandrowski**, dass eine einheitliche Finanzierung und Kostentransparenz sowie Digitalisierung und die Überprüfung von Qualität und Wirksamkeit ein Anliegen des LVR darstelle. Das Dezernat Soziales habe zur Umsetzung des BTHG ein umfangreiches Projekt aufgelegt und in einem Kernthesenpapier Zielvorgaben formuliert, die künftig bei sämtlichen Entscheidungen als Richtschnur dienen sollen.

Herr Bahr ergänzt, dass die Anzahl der Fallübernahmen deutlich über den vorher, durch die Kommunen gemeldeten Fallzahlen liege. Damit verbunden sei ein kontinuierliches Controlling der Haushaltsplanzahlen, die aufgrund der Fallsteigerung nachjustiert wurden. Eine Auswertung habe ergeben, dass die durchschnittlichen Fallkosten unter denen der Städte und Kreise (vor der Zuständigkeit des LVR) liegen.

Herr Wörmann begrüßt sehr, dass die Veränderungen auch bei den Menschen mit Behinderung ankommen sollen und fragt nach dem Zeitplan der Umstellung.

Herr Dr. Schartmann erläutert, dass die Umstellung einheitlich erfolgen solle. Beispielsweise solle bei einer Einrichtung mit mehreren Angeboten (zum Beispiel Betreutes Wohnen und besondere Wohnformen) die Umstellung zeitgleich erfolgen. Es gibt eine Pilotierung bis Ende des Jahres, danach solle die Auswertung erfolgen. Am 06.04.2022 sei eine Sitzung der Gemeinsamen Kommission geplant. Im Anschluss daran solle mit der Umstellung begonnen werden. Dafür werde ein Zeitraum von 3-4 Jahren notwendig sein.

Herr Lewandrowski erläutert auf Nachfrage von **Frau Schäfer** anhand der zurzeit einheitlich vergüteten Fachleistungsstunde beim Betreuten Wohnen in Höhe von 72 Euro mögliche Veränderungen durch die Anpassung an die jeweiligen Tarifverträge. Je nach Tarifvertrag könne der Betrag für eine Fachleistungsstunde sinken. Außerdem gebe es zum Beispiel Unterschiede bei der Raummiete oder den Fahrtkosten. Zudem solle stärker auf standardisierte Leistungsdokumentationen, perspektivisch auch digital, gesetzt werden.

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/613 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Abschlussbericht des Modellprojektes NePTun Vorlage Nr. 15/562

Der Abschlussbericht des Modellprojektes NePTun inklusive Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/562 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Beantwortung des Prüfauftrages zum Antrag Nr. 14/311 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Eltern beraten Eltern“ Vorlage Nr. 15/575

Die Beantwortung des Prüfauftrages wird gemäß Vorlage Nr. 15/575 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 15

Beantwortung des Prüfauftrages zum Antrag Nr. 14/335 „Systemische Elternberatung“ der Fraktion DIE LINKE Vorlage Nr. 15/574

Die Beantwortung des Prüfauftrages wird gemäß Vorlage Nr. 15/574 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 16

Zwischenbericht zum LVR-Europa-Projekt "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland" Vorlage Nr. 15/576

Frau Schäfer bittet, auch darüber zu berichten, was der LVR von Griechenland lernen könne.

Herr Lewandrowski betont, dass das Projekt nicht einseitig, sondern partnerschaftlich angelegt sei.

Der Zwischenbericht zum LVR-Europa-Projekt "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland" wird gemäß Vorlage Nr. 15/576 zur Kenntnis genommen.

Punkt 17

Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR Vorlage Nr. 15/300

Herr Lewandrowski berichtet ergänzend, dass am 08.11.21 ein Schreiben an die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe/sozialen Teilhabe in NRW zum Thema Gewaltschutz verschickt worden sei. Die Einrichtungen worden damit aufgefordert, ein mit der WTG-Behörde abgestimmtes Gewaltschutzkonzept vorzulegen bzw., soweit eine solche Anforderung wegen fehlender Zuständigkeit der WTG-Behörde bislang nicht bestanden habe, anhand des beigefügten Eckpunktepapiers des LVR ein entsprechendes Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten und dem LVR bis spätestens zum 31.12.2021 vorzulegen.

Auf der Basis der dann vorgelegten Gewaltschutzkonzepte werde der LVR mit den Einrichtungen und Diensten in Gespräche eintreten. Hierbei könne es ggfs. erforderlich sein, auch die zuständige WTG-Behörde einzubeziehen. Jeweilige Ansprechpartner*innen seien die zuständigen Regionalabteilungsleitungen im LVR. Der LWL werde ein gleichlautendes Schreiben verschicken.

Das Grundsatzpapier zum Gewaltschutz im LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/300 zur Kenntnis genommen.

Punkt 18

§ 128 SGB IX in der praktischen Umsetzung: Prüfansatz und Prüfinstrumente der LVR-Dezernate Soziales und Kinder, Jugend und Familie - Entwicklungsideen, Praxiserfahrungen Vorlage Nr. 15/564

Auf Nachfrage von **Herr Wörmann** und **Frau Schäfer** ergänzt **Herr Lewandrowski**, dass es ein regelhaftes Berichtswesen im Sozialausschuss zu diesem Thema geben werde.

Für Dezernat 7 arbeiten im Team Qualität und Prüfung zurzeit 8 Personen, 3 weitere werden dieses Jahr noch dazu kommen. Eventuelle Auswirkungen der WTG-Novelle seien dabei jedoch noch nicht berücksichtigt und auch im kommenden Doppelhaushalt noch nicht hinterlegt. Das Ausmaß der Prüfungen hänge vom Prüfrhythmus und der Prüfdichte ab.

Die Prüfungen sollen zum einen der Gewährleistung einer qualitativ angemessenen Leistungserbringung und zum anderen einer wirtschaftlichen Verwendung der durch Steuergelder finanzierten Leistungen der Eingliederungshilfe dienen.

Bisher sind 3 Prüfungen abgeschlossen, 9 weitere Prüfungen laufen. Als Ergebnis sei festzustellen, dass jede einzelne Prüfung mit Sanktionen versehen wurde: einmal sei die Kündigung erfolgt, zweimal habe es Vergütungskürzungen aufgrund nicht vorgehaltener Fachkraftquoten gegeben. Bei noch nicht abgeschlossenen Prüfungen deute sich Aktivitäten zur Mängelbehebung an, teils sei auch die Personalausstattung kritisch zu sehen.

Herr Bahr berichtet, dass die Ausgangslage im Bereich der Leistungen für Kinder im Elementarbereich eine andere sei als in Dezernat 7. Das Landesjugendamt habe schon jetzt die Aufsicht beispielsweise über die ca. 6.200 Kitas im Rheinland. Die Gewaltschutzkonzepte liege in Dezernat 4 bereits vor, da sie für die Erteilung einer Betriebserlaubnis zwingend erforderlich sei und könne für die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung mit genutzt werden. Das Team Qualität und Wirtschaftlichkeitsprüfung bestehe zurzeit aus 3 Kolleg*innen, solle auf 9 erweitert werden und sei im Fachbereich 42 bei den Kindertageseinrichtungen angesiedelt, damit eine Verzahnung gut funktionieren könne. Dezernat 4 beabsichtigt, die Prüfungen so schmal wie möglich zu halten und lehne eine wiederkehrende Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung im Abstand von zwei Jahren ab, da dies einen Aufwand erwarten ließe, der parallel zur ohnehin stattfindenden Aufsicht nicht zu rechtfertigen sei.

Herr Bahr betont, dass die enge Verzahnung zwischen der Aufsicht und der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung umso wichtiger sei sowie dass die Einrichtungen nach der Reform des SGB VIII mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz seit Juni 2021 ohnehin verpflichtet seien, Kinderschutzkonzepte vorzulegen, die vom Landesjugendamt im Rahmen der Erteilung einer Betriebserlaubnis zu prüfen seien. Ziel sei es, die Einrichtungen so zu qualifizieren, dass die Leistung auch wie vereinbart bei den Kindern ankomme.

Herr Peters und **Herr Petrauschke** fragen nach dem personellen Aufwand durch die geplante WTG-Novelle. **Herr Petrauschke** weist zudem darauf hin, dass es schon jetzt nicht leicht sei, qualifiziertes Personal zu bekommen. Beide weisen auch auf die Gefahr von Doppelprüfungen hin.

Herr Lewandrowski bestätigt, dass es schon jetzt heftige Kritik an der WTG-Novelle seitens der Kommunen gebe. Das weitere Gesetzgebungsverfahren bleibe abzuwarten. Bereits in der Dezernent*innentagung des LVR am 28.10.21 sei verabredet worden, dass der LVR proaktiv auf die Mitgliedskörperschaften zugehen werde, wenn die WTG-Novelle im Landtag verabschiedet sei, um eine strukturelle Abstimmung zum Prüfgeschäft herbeizuführen und Doppelprüfungen zu vermeiden.

Frau Schäfer bittet um Erläuterung der Drittvariablen (S. 6 der Vorlage, Punkt 3.2).

Nachtrag:

Mit Drittvariablen sind weitere mögliche Einflussfaktoren gemeint. Es sollen nicht nur die Zielerreichung ausgewertet, sondern auch beispielsweise Wohnsituation und Alter mit berücksichtigt werden. Wenn diese Variablen mit erfasst werden, kann ausgewertet werden, ob und wo die Drittvariablen möglicherweise einen Einfluss haben. Die Daten und Angaben liegen alle vor, sie müssen nur ausgewertet und in der Auswertung berücksichtigt werden.

Die Darstellung der bisherigen praktischen Umsetzung des sich aus § 128 SGB IX ergebenden Auftrags wird gemäß Vorlage Nr. 15/564 zur Kenntnis genommen.

Punkt 19

Menschen mit Behinderung und herausforderndem Verhalten Vorlage Nr. 15/593

Frau Schäfer weist auf die Notwendigkeit wohnortnaher Unterstützungsangebote für die betroffenen Menschen hin. Außerdem sollen die notwendigen geschlossenen Unterbringungen zwingend zeitlich befristet sein.

Herr Dr. Schartmann berichtet, dass aus rechtlicher Sicht geschlossene Unterbringungen immer zeitlich befristet sein müssen. Er bedankt sich für den Hinweis, den er noch explizit in den Text mit aufnehmen wird.

Die Ausführungen zu den Ergebnissen der beiden Forschungsprojekte zur geschlossenen Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß Vorlage Nr. 15/593 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 20

Anfragen und Anträge

Punkt 20.1

Anfrage Wohnkonzepte für Menschen mit herausforderndem Verhalten Anfrage Nr. 15/3/1 GRÜNE

Punkt 20.1.1

Anfrage 15/3/1 - Antwort der Verwaltung

Der Sozialausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Anfrage Nr. 15/3/1 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 20.2

Anfrage: Zahlung von Beiträgen in die Arbeitslosenversicherung beim „Budget für Arbeit“

Anfrage Nr. 15/8 GRÜNE

Punkt 20.2.1

Anfrage 15/8 - Antwort der Verwaltung

Herr Lewandrowski dankt für die Anregung und weist auf eine ausführliche Beratung dieser Thematik durch eine Beschlussvorlage im Sozialausschuss im 1. Halbjahr 2022 hin.

Der Sozialausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Anfrage Nr. 15/8 zur Kenntnis.

Punkt 21
Bericht aus der Verwaltung

Keine Wortmeldungen.

Punkt 22
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Solingen, den 09.12.2021

Die Vorsitzende

Zsack-Möllmann

Köln, den 23.11.2021

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

Lewandrowski